

Postulat: Signalisation Schwieri-Passerelle als Fussweg mit Zusatz «Velos gestatten»

Die neue Fussgängerbrücke (Schwieri-Passerelle) über den «Burggraben» verbindet das Schwieri-quartier mit dem Törlplatz und bildet damit die direkteste Verbindung aus dem Quartier in die Altstadt. Altstadtseitig ist der Zugang zur 3,2 Meter breiten Passerelle durch eine Treppe sowie einer separaten 2,75 Meter breiten Rampe ausgestattet. Damit bietet er reichlich Platz für Fussgänger*innen mit und ohne Kinder- oder Einkaufswagen oder Rollstuhlfahrende.

Die Benutzung durch Velofahrende ist aktuell untersagt. Diese müssen entweder einen Umweg über die Gartenstrasse via Burg-Brücke zum Törlplatz oder über den Bahnhof und die viel befahrene Oristalstrasse fahren, um in die Altstadt zu gelangen.

Aufgrund der grosszügigen Dimensionierung von Passarelle und Rampe ist unverständlich, dass die Nutzung dieser attraktiven und direkten Anbindung des Schwieri-Quartiers ans Stedtl den Velofahrenden verwehrt bleiben soll.

Für die gemeinsame Nutzung von Wegen durch Fuss- und Veloverkehr gibt es verschiedene Formen¹. Da bei der Schwieri-Passarelle weder eine getrennte noch eine gemeinsame (für Velofahrende verpflichtende) Nutzung sinnvoll erscheint, könnte die Passarelle (inkl. Rampe) mit dem Signal Fussweg mit Zusatz «Velos gestattet» ausgestattet werden. Damit würde eine Benutzung durch Velofahrende möglich, aber nicht zwingend. Fussgänger*innen haben auf einem solchen Fussweg Vortritt, die Velofahrenden müssen ihr Tempo entsprechend anpassen und nötigenfalls anhalten. Sollen zudem Velofahrende in erhöhtem Masse Rücksicht nehmen, kann die Zulassung mit einem Zusatzschild "Schritttempo gestattet" oder "bitte langsam" ergänzt werden. Auf der Seite der Gartenstrasse ist aufgrund des angebrachten Geländers der Zugang beengt, weshalb möglicherweise ein Hinweis "Fahrrad schieben" anzubringen ist.

Wir bitten den Stadtrat **zu prüfen und zu berichten**,

1. ob eine gemischte Nutzung der Schwieri-Passarelle durch Fussgänger*innen und Velofahrende, zum Beispiel als Fussweg mit Zusatz «Velo gestattet», ermöglicht werden kann und
2. falls eine gemischte Nutzung mit den aktuellen Gegebenheiten nicht möglich sein sollte, darzulegen welche Anpassungen notwendig wären, um eine Nutzung durch Velofahrende zu ermöglichen und welche Kostenfolgen deren Umsetzung hätten.



Anita Baumgartner



Andreas Sutter



Alexandra Muheim



Yves Jenni

¹ Vgl. Ausführungen von <https://www.guide-velo.ch/d/guide/9-infrastrukturen/11-verkehrsregime/geteilter-oder-gemeinsamer-fuss-und-radweg-fusswegtrottoir-velos-gestattet> [abgerufen am 5.8.2025]